

# Flächennutzungsplan Ortsgemeinde Münsterappel

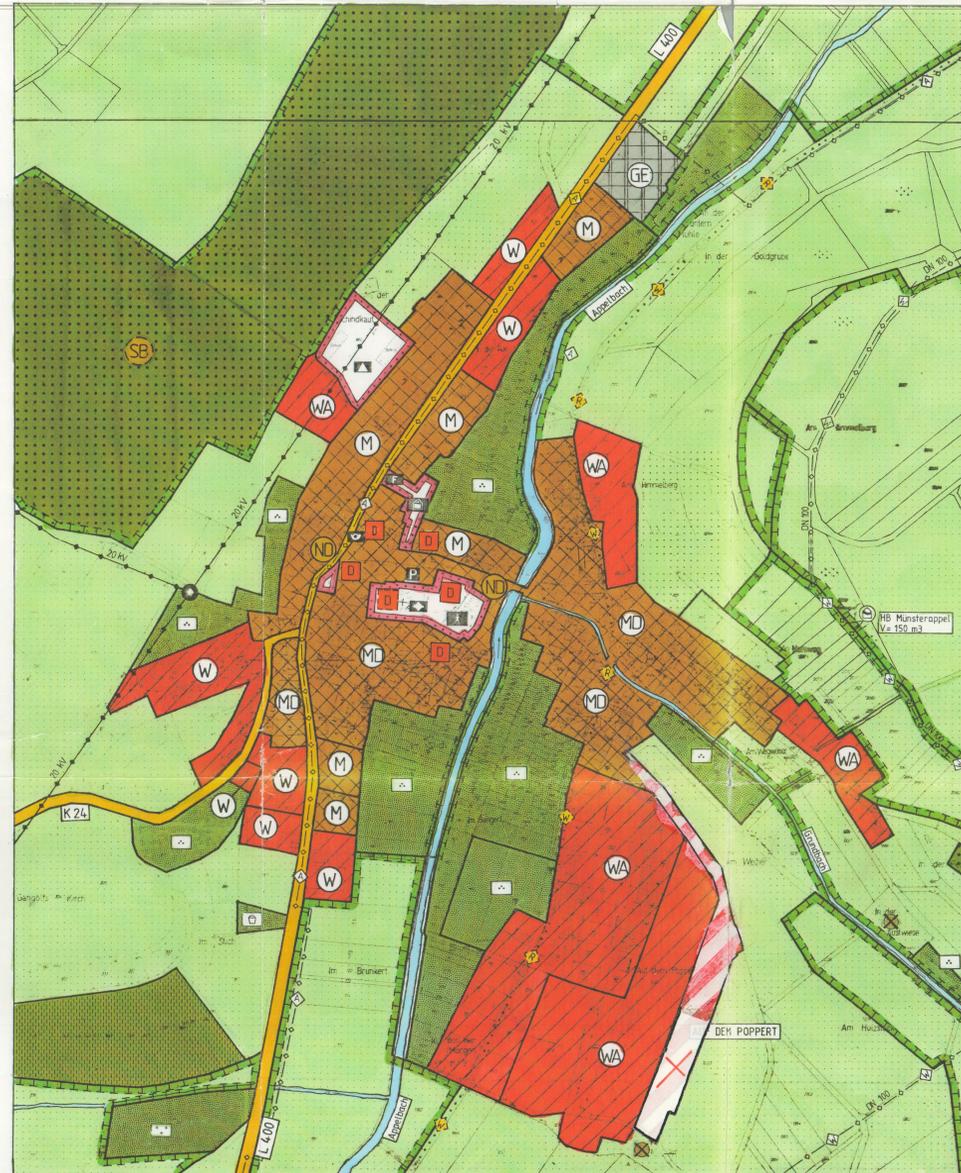
# Verbandsgemeinde

# Alsenz - Obermoschel Teilplan 4

I. Feilberg

Münsterappel

Teilplan 4



**LEGENDE**

<b>Bestand</b>	<b>Geplant</b>	<b>Bestand</b>	<b>Geplant</b>	<b>Bestand</b>	<b>Geplant</b>	<b>Bestand</b>	<b>Geplant</b>
<b>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</b> Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO)		<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</b> Überörtliche u. örtl. Hauptverkehrsstr. Öffentlicher Parkplatz Rundwanderweg gemäß Landschaftsplan Überörtliche Radwegverbindung Bahnanlagen Segelfluggelände		<b>Flächen für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</b> Elektrische Freileitung Hochspannungskabel Hauptabwasserleitung gemäß Zweckverband Westpfalz Hauptabwasserleitung gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 1999-2003 Ferngasleitung Erdkabel Schutztrassen Richtfunktrasse		<b>Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)</b> Flächen für Maßnahmen z. m. Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
<b>Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)</b> Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) Mischgebiet (§ 6 BauNVO) Kerngebiet (§ 7 BauNVO)		<b>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</b> Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage Dauerblühdauerblühende Sportplatz Spielfläche Gartenfläche Badepark, Freibad Friedhof		<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)</b> Wasserfläche Bachlauf Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und zur Regelung des Wasserflusses Hochwasserrückhaltebecken Überschwemmungsgebiet Quelle Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Wasserschutzgebiet Brunnen		<b>Naturschutzgebiet</b> Nationalpark Landschaftsschutzgebiet Naturpark Naturdenkmal Schutzgebiet n. Landesgesetz: Bodenschutzwald	
<b>Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)</b> Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Sondergebiete, die der Erholung dienen z. B. Wohnerschutzzonen Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z. B. Kirmisgebiete		<b>Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</b> Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Ver- und Entsorgungsanlagen: Wasserwerk Wasserbehälter Pumpstation Brunnen Kläranlage Rückhaltebecken Elektrizitätswerk Umspannwerk Umformstation Hausmülldeponie Müllverbrennungsanlage Kompostieranlage Müllsortieranlage Gaswerk		<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 2 BauGB)</b> Flächen für die Landwirtschaft Rebflächen Flächen für Wald Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB) Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		<b>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)</b> Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einmalanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen Sonstige Kennzeichnungen Von der Darstellung ausgenommene Flächen (§ 5 Abs. 1 BauGB) Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau ungetrieben oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Bauen erheblich mit umweltauffordernden Stoffen belastet sind, hier: Altlastenrisikofläche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserreinigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB) Höhenschichtlinie mit Höhenangabe Grenze der Verbandsgemeinde Gemarkungsgrenze	
<b>Flächen für den Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)</b> Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltung Schule Kindergarten Bürgerhaus Mehrzweckhalle Kirche/Kapelle Jugendherberge/Jugendheim Altersheim/Pflegeheim Sozialstation DRK-Station Feuerwehr Post Sport-Turnhalle Bahnhof Vereinsheim Schutzhütte							

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 25.06.1998 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Beschluss, den Flächennutzungsplan aufzustellen, ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 am 16.09.1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Geschäftsanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 09.09.1998 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden. 29 dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 15.06.2000 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben mit Schreiben vom 15.12.2000 mitgeteilt.
- Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise durchgeführt worden, dass ein Hinweis mit in die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses aufgenommen wurde, wo die Bürger, Einwohner und die sonstigen Beteiligten den Flächennutzungsplanentwurf einsehen, diesen erörtern und sich hierzu äußern können.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 15.06.2000 die öffentliche Auslegung des Planes beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 29.12.2000 bis 09.02.2001 öffentlich ausgelegt worden. Ort und Dauer der Auslegung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 21.12.2000 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht worden, dass während der Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2000 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2002 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 27.03.2003 mitgeteilt worden.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 26.11.2002 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
- Die Anhörung der 16 Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab die Zustimmung von insgesamt 15 Ortsgemeinden. Eine ablehnende Stellungnahme ging lediglich von Seiten der Gemeinde Niedermoschel ein. (§ 67 Abs. 2 Satz 2 GemO i. V. m. § 203 Abs. 2 Satz 2 BauGB) Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit ist gegeben. Es ist kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.
- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB) Die Genehmigung wurde mit/ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB -siehe Genehmigungsbescheid-)
- Ausfertigungsvermerk:** Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit den Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Verbandsgemeinderates Alsenz-Obermoschel übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit mitzubehaltenden Verfertigerunterlagen beachtet wurden. Die Flächennutzungspläne ist am 17. Juli 2003 durch den Bürgermeister zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ausgefertigt worden. Die Überlieferung des textlichen und zeichnerischen Teiles sowie der Festsetzungen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Alsenz-Obermoschel und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bezeugt. Hiermit wird der Flächennutzungsplan ausgefertigt und im „GESCHÄFTSANZEIGER“ (Amtsblatt der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Rockenhausen und Winweiler) verkündet.
- Bekanntmachungsvermerk:** Die Genehmigung dieses Planes wurde am 24. Juli 2003 durch Veröffentlichung im „GESCHÄFTSANZEIGER“ (Amtsblatt der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Rockenhausen und Winweiler) mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, wo der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann (§ 6 Absatz 5 Satz 1 BauGB, § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zustimmen
6	Reduzierung WA „Auf dem Poppert“	März 2003	Wa
5	geplante Radwegverbindung eingetragen	Aug 2000	Ga
4	Herausnahme des gepl. GE-Gebietes Am Appelbach sowie des gepl. Gebietes Am Himmelberg	Juni 2000	Ga
3	Herausnahme des gepl. Gebiete in der Goldgrube sowie des gepl. Sondergebietes Wochenendhausgebiet	Feb 2000	Ga
2	Kulturdenkmal ergänzt, Abgrenzung Am Himmelberg geändert	Feb 2000	Ga
1	Hauptwasser- und Hauptabwasserleitungen aktualisiert	Feb 2000	Ga

Genehmigt am 17. Juli 2003  
 17.2003  
 17.2003

**Auftraggeber:** Verbandsgemeinde Alsenz - Obermoschel

**Projekt:** Flächennutzungsplan Alsenz - Obermoschel

**Entwurfsverfasser:** Ortsgemeinde MÜNSTERAPPEL Teilplan 4

Bearbeitet	Da	Datum:	März 2003	Maßstab:	1:2500	Blattgröße:	2,0
Geszeichnet	Gabel	Projekt-Nr.:	A 02.008.001	Blatt-Nr.:	114/14	Blatt-Nr.:	2,04
Geprüft	W	Geprüft:	A 02.008.001	Blatt-Nr.:	114/14	Blatt-Nr.:	2,04

**INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT**  
 Forbacherweg 6, 67806 Rockenhausen, Telefon: 0 63 6192 16 - 0, Telefax: 0 63 6192 16 33

